

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Pyrolyx Halle GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Verwertung von festen nicht gefährlichen Abfällen durch Pyrolyse mit einem Abfalleinsatz bis zu 3 t/h und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale).

Auf Antrag wird der Pyrolyx Halle GmbH in 06118 Halle (Saale) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

Anlage zur Verwertung von festen nicht gefährlichen Abfällen durch Pyrolyse mit einem Abfalleinsatz bis zu 3 t/h und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

(Anlage nach Nr. 8.1 a) Spalte 2 und Nr. 8.12 a) u. b) Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**,

Gemarkung: **Halle Trotha**,

Flur: 1,

Flurstück: **103**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.04.2010 bis einschließlich 29.04.2010

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden.

1. **Stadt Halle (Saale)**

Raum 149

Hansering 15

06108 Halle (Saale)

Mo. von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Di. von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mi. von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Do. von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212

Dessauer Str. 70,

06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08.00 bis 16.00 Uhr

Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08.00 bis 13.00 Uhr

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Aller Anfang ist CARE

Schnelle Nothilfe - nachhaltiger Wiederaufbau - langfristige Zukunftssicherung: CARE setzt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Damit Menschen, die heute in Not sind, morgen ihr Leben aus eigener Kraft meistern können. Weltweit.

CARE
Deutschland e.V.

CARE Deutschland e.V.
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn

Tel.: 02 28 / 9 75 63 - 0 • Fax: - 51
E-mail: info@care.de
Internet: www.care.de

Spendenkonto **44 040**
Sparkasse Bonn BLZ 380 500 00
Online-Spenden: www.care.de

JA, ich will mehr über CARE wissen

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Beilagenhinweis

Einem Teil der heutigen Ausgaben liegen Prospektbeilagen der folgenden Firmen bei:

Augenoptik Tabarelli
Pflanzen Richter
Praktiker
Wöhrl
Saturn

Geteilte Freude ist doppelte Freude.

Sagen Sie es mit einer Anzeige in der MZ.

Wir beraten Sie gern:
01803 - 343 343

(Festnetzpreis 9 ct./min; Mobilfunkhöchstpreis 42 ct./min)
Mo. - Fr. von 6 - 20 Uhr, Sa. 6 - 14 Uhr

Mitteldeutsche Zeitung

www.mz-web.de

wollte rückwärts in eine Grundstückseinfahrt fahren und musste dazu einen Gehweg queren, auf dem das Mädchen mit dem Fahrrad unterwegs war. Es fuhr gegen die linke Fahrzeugseite, fiel zu Boden und verletzte sich dabei.

DIEBSTAHL

Airbags aus Toyota ausgebaut

HALLE/MZ - Unbekannte haben in der Nacht zu gestern in der Alfred-Brehm-Straße einen Toyota aufgebrochen und die Airbags gestohlen, teilt die Polizei mit. Die Täter hätten die Innenverkleidung abgebaut und die Airbags fachmännisch entfernt hieß es.

NOTRUF

Polizeinotruf: 110

Polizeirevier Halle: 2 24-60 0
2 24-63 00 (Revierverkehrsdienst)
2 24-30 00 (RK Süd)
2 24-40 00 (RK Nord)
2 24-50 00 (RK Neustadt)
03461/44 60 (Polizeirevier Saalkreis)

52 54 02 92 (RK nördl. Saalkreis)

Feuerwehr/Katastrophenschutz: 112

Gas (Halle): 5 81 14 44

Mitgas/Mitgas Netz Störung, rund um die Uhr 0180 20 09 (6 Cent/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk höchstens Cent/Minute)

Strom (Halle): 5 81 30 00, **Ferwärme (Halle):** 5 81 30 00, **Wasser/Abwasser:** 5 81 61 11

enviaM: 0800/23 05 07 0 (kostenfrei)

Abflussverstopfung:

1 22 40 87, 2 90 33 44 oder 017 3 41 32 24

Erdgas-Ruf: 01803/33 40 33 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk höchstens Cent/Minute)

Midewa Wasserversorgung Dornstedt/Asendorf: 0347: 6 76 91 15

S+K: 0172/3 40 82 43

Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst: 2 2 50 00

MZ. Vom
15. April 2010